| **Leistungsbeschreibung**  **Leistungsstrukturen** *(es ist jeweils nur ein Kreuz zu setzen)*:  **A 🗷**  **B 🞎**  **C 🞎**  **D 🞎** | | |
| --- | --- | --- |
| Name des Leistungserbringers:  …  Anschrift des Leistungserbringers:  …  Name und Anschrift des Leistungsangebotes (mehrere Standorte des Leistungsangebotes sind aufzuführen):  … | | |
| Die Kapazität des Leistungsangebotes beläuft sich auf … Plätze, davon für Rollstuhlfahrer geeignet: …  Die Gruppengröße regelt der Leistungserbringer flexibel in Abhängigkeit von der betreuten Klientel. | | |
| **1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform** | | |
| **1.1**  **Zielgruppe** | Zielgruppe sind leistungsberechtigte volljährige Personen i. S. d. § 99 SGB IX mit unterschiedlichem Hilfebedarf im Wohnen, die in den Leistungsbereichen Bildung, Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen, persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit, Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste (in A Nachtwache/Schlafbereitschaft obligatorisch), Pflege professioneller Hilfen bedürfen.  Dieses Leistungsangebot richtet sich auch an Personen mit Hilfebedarfen in/bei:  🞎 Unterbringung mit richterlichen Beschluss zur Freiheitsentziehung nach § 1831 Abs. 1 BGB  🞎 Unterbringung mit richterlichem Beschluss zu freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 BGB  🞎 massive Verhaltensauffälligkeiten, schwere Autoaggression und schwere Fremdaggression  🞎 schwerste oder atypische Formen von Autismus  🞎 schwere und schwerste Sinnes- und Mehrfachbehinderungen (Taubblindheit: Hör-/ Sehbehinderung)  🞎 Leistungsbereich 3 mit Bewältigung spezifischer Suchtfolgen  🞎 Leistungsbereich 4 – Leistungen für Elternteile, welche nicht mit dem Kind zusammenwohnen  🞎 Leistungsbereich 4 – Leistungen für Elternteile, welche mit dem Kind zusammenwohnen   * 🞎 Dieses Leistungsangebot kann sich aus objektiven Gründen nicht richten an: ... * leistungsberechtigte Personen, deren bedarfsgerechte Betreuung in dieser Leistungsstruktur bauliche oder ausstattungsseitige Voraussetzungen in der Einrichtung nach §§ 3 und 5 Abs. 5 WTG-MindBauVO verlangt und eine Anpassung nicht erfolgen kann; §§ 16, 17 WTG-MindBauVO sind zu beachten * … | |
| **1.2 Zielstellung** |  | |
| **Leistungsbereich 1** | **Bildung** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, volljährige Menschen mit Behinderung im Sinne der Zielgruppe unter 1.1 bei der Aufnahme, der Ausübung und der Sicherung einer ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechenden Beschäftigung sowie bei der Weiterentwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihrer Persönlichkeit bei der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, zu unterstützen oder auf diese vorzubereiten.  Darüber hinaus ist es Ziel dieses Leistungsbereiches, Menschen mit Behinderungen beim Lernen, der Anwendung des Erlernten, beim Denken, bei der Lösung von Problemen sowie beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen.  Im Weiteren soll in diesem Leistungsbereich eine den Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung sowie Aus- und Weiterbildungen für einen Beruf zur Förderung der Teilhabe am Leben an der Gesellschaft ermöglicht werden.  Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraumes erhalten. | |
| Befähigende Leistungen | Leistungen in diesem Bereich dienen dazu, volljährige Menschen mit Behinderungen zu befähigen, sich auf eine schulische berufliche Aus- oder Weiterbildung sowie die dafür erforderlichen Praktika vorzubereiten, an den Bildungsveranstaltungen einer allgemeinen Schule bis zur Erreichung eines allgemeinen Bildungsabschlusses oder der Erlangung des Hochschulreife, einer hochschulischen Ausbildung für einen Beruf teilzunehmen, das Erlernte zu reflektieren und ihre bedarfsgerechte Versorgung mit kommunikativen, technischen oder anderen notwendigen Hilfsmitteln sicherzustellen.  Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden, sich in der Umwelt zu orientieren und Mobilität zu erlangen. Sie sollen weiter befähigt werden, ihre Gesundheit zu fördern, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen zu pflegen.  Die Leistung kann pflegerische Anteile enthalten. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 2** | **Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, dass volljährige Menschen mit Behinderung die eigene Versorgung, unter Beachtung von § 103 SGB IX die Pflege des eigenen Körpers, die Nahrungsaufnahme, die Sorge um die eigene Gesundheit sowie die Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben bewältigen. Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung des Sozialraumes erhalten. | |
| Befähigende Leistungen | Leistungen in diesem Bereich dienen insbesondere dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden, sich selbst zu versorgen, den eigenen Körper zu pflegen, ihren Haushalt zu führen, ihre Gesundheit zu fördern, ihre Grundversorgung sicherzustellen, wirtschaftliche Transaktionen und Belange durchzuführen und in diesem Bereich zu mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu gelangen.  Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraumes zu orientieren. Sie sollen weiter dazu befähigt werden, Mobilität in jeder Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 3** | **Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt darauf ab, dass volljährige Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Lebensplanungen, einschließlich des Aufbaus und des Erhalts sozialer Beziehungen bewältigen.  Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung persönlicher Ziele sowie die Überwindung einstellungsbedingter (z.B. Krankheitseinsicht, Compliance, Beziehungskompetenz) und umweltbedingter Barrieren.  Darüber hinaus zielt dieser Leistungsbereich darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen sich nach ihren Wünschen am gesellschaftlichen Leben (z.B. in Sportvereinen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften) außerhalb der Familie sowie in verschiedenen staatsbürgerlichen Bereichen beteiligen.  Hierzu gehören die eigene Freizeitplanung und-gestaltung, die Ausübung persönlicher Interessen, die Strukturierung des Tagesablaufs sowie die Planung und der Einsatz materieller Ressourcen.  Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung des Sozialraumes erhalten. | |
| Befähigende Leistungen | Leistungen in diesem Bereich dienen insbesondere dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft zu planen und umzusetzen.  Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden, mit ihren Behinderungen umzugehen, sie zu verarbeiten und Krisen zu bewältigen.  Darüber hinaus dienen Leistungen in diesem Bereich dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden, Ideen und Neigungen der Freizeitgestaltung zu entwickeln, Freizeit zu planen und zu gestalten, Urlaubsreisen zu planen und durchzuführen sowie an verschiedenen Formen des Gemeinschaftslebens einschließlich des Ehrenamtes und des staatsbürgerlichen Engagements teilhaben zu können.  Leistungen in diesem Bereich dienen auch dazu, Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Strukturierung des Tagesablaufs sowie bei der Planung und dem Einsatz von materiellen Ressourcen zu unterstützen.  Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraumes zu orientieren, Mobilität in jeglicher Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 4** | **Begleitete Elternschaft** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt darauf ab Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. | |
| Befähigende Leistungen | Entwicklung und Festigung von Kompetenzen, die der Wahrnehmung der Elternrolle dienen. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 5** | **Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/ oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1831 BGB** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, sowohl volljährigen Menschen mit Behinderungen, vor Eigen- und Fremdgefährdung zu schützen, als auch bei der Betreuung in Gruppen durch massive Verhaltensauffälligkeiten absehbare Schädigungen von anderen Gruppenmitgliedern, Mitarbeitenden und Dritten zu vermeiden, oder bei denen massive Verhaltensauffälligkeiten bestehen und deren Hilfebedarf zeitweilig und in Krisensituationen außergewöhnlich hoch ist, die Teilhabe in den vorstehend beschriebenen Leistungsbereichen zu ermöglichen.  Bei Vorliegen eines richterlichen Beschlusses nach § 1831 BGB soll die Teilhabe in den oben genannten Leistungsbereichen ermöglicht werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 BGB erfordern einen entsprechenden richterlichen Beschluss.  Darüber hinaus sollen durch diese Leistungen freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 BGB vermieden werden.  Dieser Leistungsbereich umfasst die Leistungen, die durch Maßnahmen n. § 1831 BGB, einschließlich unterbringungsähnlicher Maßnahmen und massive Verhaltensauffälligkeiten notwendig sind.  Massive Verhaltensauffälligkeiten sind durch Diagnosen / Gutachten und Dokumentationen festzustellen und müssen zu einer Betreuungsintensität oberhalb der Hilfebedarfsgruppe 5 führen.  Im Leistungsbereich 5 wird eine besondere personelle Ausstattung und ggf. ein erhöhter Einsatz an sächlichen und räumlichen Ressourcen erforderlich. | |
| Befähigende Leistungen | Unterstützung bei dem Umgang mit und im Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als unterstützende und deeskalierende Handlungen ausgeführt werden. Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte sind Teil der Leistung. | |
| **Leistungsbereich 6** | **Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt darauf ab, volljährigen Menschen mit Behinderungen das Wohnen durch Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. In besonderen Wohnformen ist die Nachtbereitschaft zwingend vorzuhalten. | |
| Leistungen | Nachtwachen, Nachtbereitschaft und Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme. | |
| **Leistungsbereich 7** | **Pflege** | |
| Zielstellung | Sicherstellung der Pflege gemäß § 103 SGB IX.  Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, den volljährigen Menschen mit Behinderungen das Wohnen trotz Pflegebedarfs in den unter Beachtung ihres Wunsch- und Wahlrechtes gewählten Räumlichkeiten zu ermöglichen.  In Räumlichkeiten in Sinne des § 43 a SGB IX i.V.m. § 71 Abs. 4 SGB XI umfassen die zu vereinbarenden Leistungen auch die Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI. | |
| Leistungen | Aufgabe der Pflege in der Eingliederungshilfe ist der Erhalt/Wiedererlangung von Unabhängigkeit der Personen. Grund- und einfachste medizinische Behandlungspflege umfassen auch die Kompensation gesundheitlich bedingter Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten von pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 2-5.  Die fähigkeitsfördernden Pflegeleistungen in diesem Bereich zielen auf die Herstellung/Wiedererlangung und den Erhalt des physischen und psychischen Wohlbefindens, der Vermeidung, der Minderung oder Verhinderung einer Verschlechterung von Symptomen oder Beeinträchtigungen, die sich aus akuten oder chronischen Gesundheitsproblemen ergeben.  Ziele sind die Erhaltung oder die Wiedererlangung/Aktivierung von Ressourcen und Kompetenzen der zu pflegenden Personen, die es z.B. ihr ermöglichen, Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Darm- und Blasenentleerungen, Betten und Lagern, Kleidungswechsel sowie die Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Leistungen und einfachste medizinische Behandlungspflege, je nach individuellen Möglichkeiten sachgerecht, weitestgehend selbständig auszuführen.  Bestandteil der pflegerischen Leistungen sind neben den fachlichen, personellen Voraussetzungen, das prozessfördernde Setting und die erforderliche räumlich-sächliche und technische Ausstattung in den besonderen Wohnformen.  Sächlich-technische Ausstattungen besonderer Wohnformen, die sich aus einem individuellen Pflegebedarf der pflegebedürftigen Personen herleiten und nicht Bestandteil der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sind (z.B. Pflegebetten, Rollstühle, spezielle Matratzen usw.) gehören nicht zu den Pflegeleistungen in diesem Sinne. | |
| **1.3**  **Grundsatz** | * Die Hilfen werden (in der besonderen Wohnform) nach § 3 des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) erbracht und unterliegen den Verordnungen nach dem WTG LSA. * Das Betreuungsangebot ist grundsätzlich nach dem Zwei-Milieu-Prinzip organisiert und betrifft in der Leistungsstruktur A das Milieu Wohnen. Das Leistungsangebot wird nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gestaltet. * Bei Abwesenheit des Leistungsberechtigten aus der tagesstrukturierenden Maßnahme hat dieser einen Anspruch auf die Leistung in der Struktur A. | |
| **2. Leistungen** | | |
| **2.1**  **Handlungsgrundsatz** | Die Hilfen sind personen-, handlungs-, alltags- und umweltorientiert. Die Zuordnung zu diesem Leistungsangebot erfolgt im Rahmen des Gesamtplanes.  Grundlage der Leistungen bildet die individuelle Hilfeplanung (basierend auf dem Gesamtplan), an der der Leistungsberechtigte teilnimmt.  Die Einbeziehung des persönlichen Umfeldes (z. B. Familie, Bezugspersonen, Betreuer) findet mit Zustimmung des Leistungsberechtigten statt.   * In den Bereichen Unterkunft und Verpflegung wird in dieser Wohnform eine Versorgung im Rahmen der vereinbarten Fachleistung gewährleistet. Regelmäßig wird Frühstück und/oder Abendessen möglichst selbständig in der Gruppe zubereitet. Ärztlich verordneten individuellen Notwendigkeiten (Diäten u.Ä.) wird Rechnung getragen. Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen wird beachtet. * Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus wird eine angemessene Betreuung im Rahmen der vereinbarten Fachleistung gewährleistet; Leistungen nach § 113 Abs. 6 SGB IX bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten. | |
| **2.2**  **Umfang der Leistung** | Leistungen des Wohnens werden vorgehalten und entsprechend dem Bedarf erbracht:   * Montag bis Freitag außerhalb der Zeiten der tagesstrukturierenden Maßnahme * 24 Stunden täglich bei Abwesenheit aus der tagesstrukturierenden Maßnahme | |
| **2.3**  **Methoden der Leistung** | Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und teils als Einzelleistungen erbracht.  Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:   * Sicherstellung, Heranführung und Beteiligung an wiederkehrenden Handlungsabläufen im Tagesverlauf * Übungseinheiten, Krisenintervention, Beruhigung, Motivation und Anregung, Minimierung von Stressoren * Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten (z. B. durch Schaffung von Wahlmöglichkeiten, Anknüpfen an Interessen und Neigungen * Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Gestaltung der Wohngruppe und des Außengeländes) * Empowerment-Ansatz * Gruppen- und Einzelgespräche | |
| **2.4 Art und Inhalt der Leistung** | | |
| Es werden Leistungen erbracht jeweils entsprechend der Beschreibung der Leistungsbereiche in Anlage 1 des Rahmenvertrages im Rahmen der im Gesamtplan festgestellten Bedarfe:  Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):  0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig  1 Information, Beratung, Anleitung  2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung  3 begleitende übende Hilfestellungen  4 individuelle regelmäßige Hilfestellungen  Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung, jeweils im Rahmen der im Gesamtplan festgestellten Bedarfe, erfolgen.  Alle beschriebenen Leistungen enthalten Anteile von Bildung im Sinne von Lernen und Wissensanwendung.  Dazu gehört, vorhandene Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit zu fördern und damit die eigenständige Lebensgestaltung und -bewältigung zu verbessern oder zu stabilisieren.  **1. Bildung**  Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Bildung gem. § 75 SGB IX zur Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.  Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:   * Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde * Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse) * Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung * Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen * Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen * Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) * Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes * Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung * Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde * Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen   **2. Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen**  **Organisation des eigenen Haushaltsbereiches** durch Beteiligung/Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:   * Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und/oder Vermeidung * Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen * Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs/Dienstleistungen * Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung wie bei der Planung, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten (Kochen, Tisch decken und abräumen) * Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln und Ausbessern * sachgerechte Lagerung von Lebensmitteln * Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen * sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung * Hilfestellung zur Entwicklung von Strategien für Brandschutz, Arbeitsschutz (haushaltbezogen), Maßnahmen zur 1. Hilfe inklusive Hilfsmittel und methodisch-didaktischer Aufbereitung * Nutzung technischer Geräte * Reinigung des eigenen Wohnraumes und der Wohngruppe sowie der Entsorgung von Haushaltsmüll   Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit den Leistungsberechtigten  **Selbstpflege- und Hygiene** durch Unterstützung z.B.:   * Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) * Reinigung des Körpers, Körperpflege * An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung * Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit den Leistungsberechtigten * Unterstützung bei der Toilettenbenutzung   **Teilhabe am Wirtschaftsleben** durch Begleitung/ Beteiligung/ Unterstützung, z.B.:   * Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus * Einkäufe für die Wohngruppe * Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum und Geld * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung * Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend den eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen   **Ernährung und Gesundheit** durch Beteiligung/ Förderung/ Unterstützung, z.B.:   * Begleitung (bei Bedarf), Vorbereitung und Nachbereitung von Arztbesuchen bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen mit dem Ziel der Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen (nicht Bestandteil der Leistungsstruktur D) * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichtes (Stützung des Selbstvertrauens und Stabilisierung der Persönlichkeit) * Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit * Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, einschließlich verantwortungsvollem Umgang mit Medikamenten * ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) * Anregung uns Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) * An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/oder Problemen mit Partnern, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung * bei Suchterkrankung: Hilfeleistung zur Bewältigung psychischer und /oder suchtbedingter Symptomatik, gesundheitlicher und sozialer Problemkonstellationen   **Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche** durch Begleitung/ Beteiligung/ Hilfe(n)/ Unterstützung, z.B.:   * Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekannten Strecken * Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und/oder Vermeidung * Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B. Grob- und Feinmotorik) * Einkäufe für die Wohngruppe * Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) * Erschließung eines sozialen Lebensraumes * Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen * Erweiterung der Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen * Wiederherstellung, Erhalt und Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung von Kulturtechniken als Grundlage sozialer Interaktion (z.B. Briefe schreiben, Kalender benutzen; auch Medienkompetenz, Wechselgeld errechnen)   **Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen** durch Hilfe(n)/ Hilfestellung/ Unterstützung, z.B.:   * Nutzung von alternativen Kommunikationskarten (Bildkarten, elektronische Kommunikationshilfen) * Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen * mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen * Entwicklung des Interesses bzw. der Fähigkeit Neues zu lernen und Gelerntes zu vertiefen * Umgang mit Informationen aus öffentlichen Medien * Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Begleitung (bei Bedarf) und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen * Begleitung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/oder Problemen mit Partnern, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkenne, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung * Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) * Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse * Einüben alternativer Bewältigungsstrategien * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B.: Grob- und Feinmotorik) * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit)   **Zeitliche/räumliche Orientierung** durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:   * sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug * mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen * Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus * Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie der Verknüpfung der Lerninhalte   **Psychosoziale Beratung/Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- uns fremdgefährdendem Verhalten** durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:   * Einüben alternativer Bewältigungsstrategien * Krisenintervention * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/oder Problemen mit Partnern, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung * Austausch über Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse * Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit * Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen * Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung * routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde   **Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen** durch Unterstützung, z.B.:   * Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus   **3.** **Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit**  **Persönliche Zukunftsplanung/ Persönlichkeitsentwicklung** durch Anleitung/ Hilfe(n)/ Hilfestellung/ Motivation/ Unterstützung, z.B.:   * Entwicklung eigener Interessen und Neigungen * Erweiterung der Eigen-, Regie- und der Selbstvertretungskompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes * persönliches Leitziel * Wahlmöglichkeiten erweitern (z.B. Selbstversorgung zum Abendbrot sofern erwünscht, Gestaltung des individuellen Wohnraumes) * Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) * Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, z.B. persönliches Eigentum * Gestaltung des eigenen Wohnraumes entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen * Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand * gezielte Nutzung von unterschiedlichen Medien wie Zeitung, TV, Filme und Computer * religiöse Teilhabe   **Gestaltung sozialer Beziehungen** durch Begleitung/ (Hilfe(n)/ Hilfestellung/ Mitwirkung/ Unterstützung, z.B.:   * Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen * Aufbau, Erarbeitung, Festlegung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung * Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde * Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen   + im engeren Wohn- und Lebensbereich   + in Partnerschaft und Ehe   + in weiteren familiären Beziehungen   + außerhalb des eigenen Wohnumfeldes   + zu sozialen Gruppen   + bei der Nutzung der Infrastruktur * Erschließung eines sozialen Lebensraumes * routinierter Umgang mit Sprache, Mimik und Gestik und Gebärde * Planung und Durchführung von persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften * Stabilisierung durch Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet:   + Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen   + Begegnung mit sozialen Gruppen   + Begegnung mit einzelnen Personen   + Eigenbeschäftigung * Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) * Entwicklung eigener Interessen und Neigungen * Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden * Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen   **Freizeit** durch Begleitung/ Förderung/ Hilfe(n)/ Hilfestellung/ Unterstützung, z.B.:   * Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet:   + Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen   + Begegnung mit sozialen Gruppen   + Begegnung mit einzelnen Personen sowie   + Eigenbeschäftigung * Planung und Durchführung von persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften * Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und -tagen * zielgerichtete Kontaktaufnahme zu sozialen Gruppen und einzelnen Personen, Entwicklung und Erfüllung eigener Interessen und Neigungen * Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) * Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus * ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) * Entwicklung eigener Interessen und Neigungen * Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden * Sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug   **4. Eltern/ Kind (Begleitete Elternschaft)**  **Die Leistungen sind zu differenzieren zwischen**   * Leistungen für Elternteile, welche nicht mit dem Kind zusammenwohnen * Leistungen für Elternteile, welche mit dem Kind zusammenwohnen   **Leistungen für erwachsene Elternteile, welche nicht mit dem Kind zusammenwohnen**   * Begleitung/Förderung/Motivation/Unterstützung eines regelmäßigen Umgangs mit dem Kind * Förderung der Kompetenzen als Elternteil unter Einbeziehung der Grundbedürfnisse des Kindes (z.B.   + Elterliche Fürsorge   + Kleidung   + Ernährung   + Schutz vor Gefahren   + Entwicklung eigener Kompetenzen   + Erhalt und Förderung psychosozialer Stabilität der Familienmitglieder   + Soziale Kontakte   + Zärtlichkeit, Anerkennung, Bestätigung   + Sicherheit und Geborgenheit   + Individualität und Selbstbestimmung   + Ansprache * Begleitung/ Beteiligung/ Förderung/ Hilfen für familienbezogene organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten   **Leistungen für einen erwachsenen Elternteil im Wohnsetting mit Kind**  Diese Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und sorgeberechtigen Eltern sind erforderlich, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (von Säugling bis Jugendliche) zu gewährleisten. Diese Leistungen sind nur zu vereinbaren, sofern Leistungen für das Kind nach SGB VIII vom Jugendhilfeträger pädagogische und therapeutische Angebote für das Kind gemäß § 34 SGB VIII als familiengerechte Komplexleistung (Leistungen aus einer Hand) vereinbart werden. Leistungen des Jugendhilfeträgers dürfen nicht durch Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe ersetzt werden.  Ziel der Leistungen: Kompetenzen bei dem Elternteil entwickeln, festigen und ausbauen, um Ihre Elternrolle entsprechend wahrzunehmen, dem Kind bei der Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine möglichst verlässliche und zugewandte Bezugsperson zu sein und gleichzeitig das Kindeswohl zu sichern (mit kontinuierlicher Absicherung der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit des Kindes)  Durch Beteiligung/ Begleitung/ Hilfen/ Förderung/ Motivation/ Unterstützung der Kompetenzen als Elternteil   * zur Gewährleistung der Grundbedürfnisse des Kindes z.B.   + Körperpflege   + Wach- und Schlafplatz   + Kleidung   + Ernährung   + Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen (z.B. regelmäßige Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen sowie das Erkennen von Krankheiten des Kindes und die Einleitung einer notwendigen Behandlung; Erkennen von mögliche Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen und Einleitung sachgemäßer Behandlung (durch Fachpersonal)   + Schutz vor Gefahren * bei der Entwicklung eigener Kompetenzen als wesentliche Grundlage der Weitergabe von Fähig- und Fertigkeiten an ihr Kind * zum selbstständigen Leben mit dem Kind * zum Erhalt und Förderung der psychosozialen Stabilität aller Familienmitglieder; Austausch über Befindlichkeiten und über herausragende Ereignisse im familiäre Kontext / Konfliktbewältigung im Umgang mit Säugling, Kleinkind, Schulkind, Jugendlicher * zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kontakte * in Bezug auf Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung * bei Sicherheit und Geborgenheit des Kindes * zur Gewährleistung der Individualität und Selbstbestimmung des Kindes * zur angemessenen Ansprache des Kindes (altersgerechtes Spiel und Gespräch mit dem Kind, Bereitstellung von altersentsprechendem Beschäftigungsmaterial sowie das Anbieten von ausreichendem Körperkontakt) * zur Entwicklung einer langandauernden Beziehung (dem Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson zu sein) * in Bezug auf familienbezogene organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten * in Bezug auf Hygienische Fähig- und Fertigkeiten * in Bezug auf Elterliche Fürsorge/ Aufsicht * in Bezug auf soziale Fähigkeiten des Elternteils   + Angemessener Umgang mit Beziehungen und sozialen Ereignissen angemessen umzugehen.   + Erlernen von   + Freude an der Entwicklung des Kindes zu haben,   + die Gedanken und Gefühle des Kindes zu verstehen,   + über die Gründe des Verhaltens des Kindes nachzudenken,   + sich die Folgen von Ereignissen vorzustellen,   + positiven Einfluss auf das Kind auszuüben,   + Absprachen und Vereinbarungen einzuhalten,   + mit Misserfolg und Kritik umgehen zu können,   + Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein,   + auf den Erfolg ihres Tuns zu vertrauen,   + sich an der Entwicklung ihrer eigenen Fähigkeiten zu erfreuen,   + unter Anleitung einen eigenen Erziehungsstil zu entwickeln und zu entfalten,   + das Verhalten ihres Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren,   + die Belastung des Elternteilseins zu tragen,   + Verantwortung für das Kind zu übernehmen,   + bereit sein, Konflikte, Krisen und Ängste mitzuteilen, mit Unterstützung zu lösen bzw. zu vermeiden,   + den sozialen Kontakt zu anderen Elternteilen (mit oder ohne Behinderung) aufzubauen und aufrechtzuerhalten sowie die Annahme und Akzeptanz des Gegenübers mit dessen individueller Biografie und Problematik   + Entwicklung und Festigung eines gesunden Lebensstils (sich der Vorbildwirkung bewusst sein, dass Kinder durch Nachahmung lernen, eine innere Stabilität aufbauen und erhalten)   **5. Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen / Unterbringung nach § 1831 BGB**  Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.  Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:  **Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit, Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten** durch, z.B.   * Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien * Unterstützung bei der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) * Unterstützung beim Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung * Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung * Krisenintervention   - Begleitung mit dem Ziel der Gewährung von Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte  **6. Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste**  Der Einsatz von nächtlicher Unterstützung und Bereitschaftsdiensten sichert die Betreuung der Menschen mit Behinderung während der Nachtzeit und in besonderen Fällen (Sitzwache 24-Stunden) darüber hinaus. Sie dient der Absicherung von Notfällen (Notrufsystem, Rufbereitschaft, Schlafbereitschaft) oder darüber hinaus auch der Erbringung der notwendigen Leistungen.  **Notrufsystem** durch, z.B.   * Unterstützung beim Einsatz einer technischen Lösung zur Anforderung von Hilfen im Notfall und die Verknüpfung mit allgemeinen Notfallsystemen * Beratung zum Erkennen von Notfallsituationen und differenzierten Handeln zur zielgerichteten Anforderung der jeweils zuständigen Komponente des allgemeinen Notfallsystems * Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung   **Schlafbereitschaft** durch z.B.   * Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Schlafbereitschaft * Üben der Orientierung in Notsituationen und Aufsuchen der Schlafbereitschaft im Wohnbereich * Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmübermittlung innerhalb des Wohnbereiches * Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung   **Nachtwache** durch z.B.   * Absichern, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen * Überwachung durch regelmäßige Kontrollgänge * Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.   + Lagerung   + Inkontinenzversorgung   + Begleitung bei Toilettengängen   + Medizingabe (einfachste Behandlungspflege)   + Anreichen von Getränken   + Überwachung von Vitalwerten   + psychosoziale Begleitung   + Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen   **Sitzwache bei Bedarf** durch z.B.   * Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen * Überwachung und Begleitung mit dem besonderen Erfordernis der ständigen Anwesenheit, z. B. bei:   + finaler Phase   + akuter Erkrankung   + spezieller medizinscher *Behandlung (z.B. Sonden)* * Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.:   + Lagerung   + Inkontinenzversorgung   + Begleitung bei Toilettengängen   + Medizingabe (einfachste Behandlungspflege)   + Anreichen von Getränken   + Überwachung von Vitalwerten   + psychosoziale Begleitung   + Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen   **Sitzwache bis zu 24h/Tag bei Bedarf** durch z.B.   * Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen * Überwachung und Begleitung mit dem besonderen Erfordernis der ständigen Anwesenheit, z.B. bei:   + finaler Phase   + akuter Erkrankung   + spezieller medizinscher *Behandlung (z.B. Sonden)* * Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.:   + Lagerung   + Inkontinenzversorgung   + Begleitung bei Toilettengängen   + Medizingabe (einfachste Behandlungspflege)   + Anreichen von Getränken   + Überwachung von Vitalwerten   + psychosoziale Begleitung   + Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen   **7. Pflege**  **a) im Rahmen des SGB IX**  **Maßnahmen der Grundpflege:**  Die Leistung umfasst Leistungen nach Art und Umfang der Grundpflege im Sinne des SGB XI in diesen Einrichtungen oder Räumlichkeiten. Die Leistungen der Grundpflege sind auf Grund der Ganzheitlichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit allen Leistungsbereichen, insbesondere mit den Leistungsbereich 1 und dem Leistungsbereich 2/3 kombinierbar.  **Maßnahmen der Behandlungspflege:**  Die Leistung umfasst einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Urteil des BSG vom 22.04.2015, AZ B 3 KR 16/14 R.), das heißt ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind. Hierzu gehört:   * An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen * orale Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung * Blutdruckmessung * Messung des Blutzuckergehaltes   Individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen gem. § 37 SGB V bleiben hiervon unberührt.  **Weitergehende behandlungspflegerische Maßnahmen:**  Über die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehende Leistungen werden mit erbracht:   * Stellen der Medikamente   -  **Ernährung und Gesundheit** durch:   * Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme * Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit   **Pflege/Selbstpflege und Hygiene** durch:   * Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege * Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit * Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung * Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme   **b) im Rahmen des SGB XI und SGB XII**  **Räumlichkeiten nach § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI**  **Pflegeleistungen nach dem SGB XI:**  Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen die Pflegeleistungen nach dem SGB XI., solange die Pflege in der Einrichtung sichergestellt werden kann. Sofern dies nicht mehr möglich ist, ist die Leistung bei einem anderen Leistungserbringer zu erbringen. Voraussetzung ist, dass der Leistungsberechtigte Pflegeleistungen in den nachfolgenden Intensitäten benötigt:  Stufe 1 und 2 nach ELSA (entspricht etwa Pflegegrad 1)   * Information, Beratung, Anleitung sowie individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung   Stufe 3 nach ELSA (entspricht etwa Pflegegrad 2 und 3)   * begleitende übende Hilfestellungen   Stufe 4 nach ELSA (entspricht etwa Pflegegrad 4 und 5)   * individuelle regelmäßige Hilfestellungen   Hiervon ausgenommen sind die Leistungen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 Abs. 2 S. 8 SGB V).  **Ernährung und Gesundheit** durch:   * Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme * Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit   **Pflege** durch z.B.:   * Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege * Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme   **Selbstpflege und Hygiene** durch:   * Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege * Hilfestellung bei weiteren grundpflegerischen Maßnahmen, z.B.   + bei Inkontinenz, Bereitstellung von verordnete, Inkontinenzmaterial und Anleitung der Handhabung   + Hilfestellungund Motivation zur sachgerechten Benutzung der Toilette * Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit * Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme   Die psychosozialen Angebote ersetzen aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung nicht etwaige notwendige Leistungen der ambulant psychiatrischen Krankenpflege sowie Soziotherapie. Leistungen anderer Leistungsträger, die in die gleiche Richtung zielen, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der individuelle Anspruch des Leistungsberechtigten gegenüber anderen Leistungsträgern bleibt unberührt. | | |
| 3. Ausstattung und Ressourcen | | |
| **3.1**  **räumliche und sächliche**  **Ausstattung** | | Die gesetzlichen Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalts und seiner Verordnungen finden Anwendung.  ⌧ folgendes Raumprogramm wird vorgehalten: …  ⌧ Zur Ausstattung der Gruppen gehören folgende therapeutische Hilfen: …  ⌧ Ausstattung der Büro- / Beratungsräume/ Dienstzimmer: …  Der Leistungserbringer stellt sicher, dass Fahrzeuge zur Erfüllung der Leistungsansprüche in erforderlichem Umfang vorgehalten werden.  Die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen kann im Rahmen der Vorlage des Strukturerhebungsbogens erfolgen. |
| **3.2 Personelle Ausstattung** | | |
| **3.2.1**  **Personalqualifikation in den Bereichen Betreuung und begleitender Dienst** | | Als Fachkräfte sind geeignet:  Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Studienabschlüsse Soziale Arbeit, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Ergotherapeuten (alt: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut), Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinder-/Gesundheits- und Krankenpfleger (nach Krankenpflegegesetz), Altenpfleger, Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Reha-Psychologe sowie weitere Fachkräfte soweit mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt  Als Hilfskräfte sind geeignet:  Heilerziehungspflegehelfer, Sozialassistenten/ Sozialbetreuer, Hilfskräfte mit pädagogischen Grundkenntnissen und entsprechenden Weiterbildungen, FA für Soziale Arbeit, Krankenpflegehelfer, Familienpfleger, Altenpflegehelfer  Fach- und Hilfskräfte, entsprechend der Vorgaben des WTG und seiner Verordnungen. Die notwendige Fachkraftquote für die Betreuung der Menschen mit Behinderungen wird in der Vergütungsvereinbarung vereinbart. Im Begleitenden Dienst werden besonders qualifizierte Fachkräfte eingesetzt. |
| **3.2.2**  **Personalschlüssel** | | Die Personalschlüssel richten sich nach Anlage Nr. 11 des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX und zwar:   * für Leistungsberechtigte, die die Leistungen in diesem Angebot durch den Leistungserbringer isoliert in der Struktur „A“ erhalten, nach der Tabelle „Personalrichtwerte Wohnen“ sowie * für Leistungsberechtigte, die die Leistungen in diesem Angebot durch den Leistungserbringer zusammen mit Leistungen aus der Struktur „D“ erhalten, nach der Tabelle „Gesamtpersonalrichtwerte“; dabei wird der dortige Personalschlüssel für jeden Leistungsberechtigten jedoch nur einmal angewendet.   Ordnungsrechtliche Regelungen nach WTG LSA finden Berücksichtigung. |
| **4. Sonstige Merkmale** | | |
| **4.1**  **Koordination und Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen und Institutionen** | | * Zusammenarbeit mit den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem Bewohnerbeirat * Verknüpfung von notwendigen Hilfeangeboten mit vorhandenen oder zu entwickelnden sozialen Netzwerken, Gemeinwesenarbeit * Koordination von Leistungen anderer Leistungserbringer bzw. anderer Sozialleistungsträger * Pflege von Kontakten in das gemeinde- und wohnortnahe Umfeld (gemäß § 10 WTG des Landes Sachsen-Anhalt) * Verknüpfung und Kooperation zu regionalen Versorgungsstrukturen * Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen * Kooperation mit Ausbildungsstätten für soziale Berufe * Kooperation mit Ärzten, um den Erfolg der medizinischen Maßnahmen zu fördern * Kooperation mit Anbietern von Vereins- und Rehabilitationssport * maßnahmebedingte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer besseren Teilhabe und Inklusion der Leistungsberechtigten (Erstellung von Informationsmaterial, Darstellung des Leistungsangebots in Außenkontakten, Informationsveranstaltungen) |
| **4.2**  **Maßnahmen der Qualitätssicherung** | | Der Leistungserbringer führt regelmäßig geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch, unter anderem:   * Evaluation bzw. Fortschreibung des Konzeptes * Team- und Dienstbesprechungen * Mitarbeit in Arbeitskreisen, insbesondere Qualitätszirkel * Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen intern und extern zu: * Gesetzliche Grundlagen * Arbeitsorganisation und Personalführung * Inhaltliche Gestaltung der Arbeit * Berichtswesen * Qualitätsmanagement * Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit * Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung * Fallberatungen und Krisengespräche * Personalentwicklungsgespräche, Supervisionen, * Dokumentation * Datenschutz * Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung der Ergebnisqualität, z.B. Reflexion und Überprüfung der festgelegten Förder- und Betreuungsziele, Erhebung der Bewohnerzufriedenheit sowie Angehörigenbefragung |

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für den Leistungserbringer Für die Sozialagentur